

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse
Band: 9 (1935)
Heft: 44: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Vereinsnachrichten: Jahresbericht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare
Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — *Nouvelles*

Neue Folge No. 44

8. November 1935

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Jahresbericht

*über die Tätigkeit der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare
im Jahre 1934/35, der Mitgliederversammlung in Sitten am
12. Oktober 1935 erstattet von Hans Bloesch*

Ein Rückblick auf das verflossene Jahr ist für den Präsidenten gleichzeitig ein Rechenschaftsbericht, den er vor den Mitgliedern der Vereinigung ablegt, denn die Tätigkeit des Vorstandes erschöpft sich nicht mit der Vorbereitung des Jahresfestes und dem Einzug der Beiträge, wie das nach meinen früheren Erfahrungen als stiller Teilhaber vielen erscheinen möchte. Der Jahresbericht ist die einzige Gelegenheit, den Mitgliedern Auskunft zu erteilen über das, was über den Rahmen der einzelnen Bibliothek hinaus die Gesamtheit der schweizerischen Bibliotheken berührt, er fällt daher auch gewöhnlich etwas ausführlicher aus als dies bei derartigen Berichten sonst üblich ist.

Unser Mitgliederbestand hat sich im Berichtsjahr wiederum vermehrt. Es sind 21 neue Mitglieder der Vereinigung beigetreten. Wir freuen uns über diesen stattlichen Zuwachs besonders an jungen Leuten, wir erkennen darin ein Zeichen von Standesbewusstsein, das sich in vermehrtem Masse geltend macht und als ein Erfolg der Vereinigung und ihrer Bestrebungen gebucht werden darf.

Diesen 21 Neueintritten stehen zwei Rücktritte und ein Todesfall gegenüber. Fr. Suzanne Keller hat den Beruf verlassen, und

Herr Prof. Fink in Winterthur hat mit seinem Rücktritt vom Posten des Museumsdirektors und Bibliothekars des Kunstvereins auch seinen Austritt aus der Vereinigung erklärt. Durch den Tod haben wir den ehemaligen Archivar und Bibliothekar St. Gallens Dr. Traugott Schiess verloren, einen der bedeutendsten schweizerischen Historiker, dessen Mitgliedschaft sich die Vereinigung zur hohen Ehre anrechnen durfte. Mit ihm ist wohl einer der letzten Vertreter eines ganz eigenartigen schweizerischen Gelehrtenkreises verschwunden, der mit unermüdlichem Bienenfleiss und selbstloser Hingabe an der Erschliessung unserer schweizerischen Geschichtsquellen gearbeitet hat. Ihnen verdanken wir die Werke, die als unentbehrliches Handmaterial für den Geschichtsfreund unsere Lesesäle zieren, die grossen Quellenwerke, die täglich von Hand zu Hand gehen. Ohne Aufhebens und wie selbstverständlich sind diese Bände einer nach dem andern erschienen und werden von uns benützt, ohne dass wir daran denken, welche ungeheure Arbeitskraft sie geschaffen hat. Wir fragen uns nur, wer soll diese Tradition weiterführen? Sicher nicht die heutigen Bibliothekleiter. Traugott Schiess war der Bibliothekar der guten alten Zeit, in der die Bibliothek noch dem Bibliothekar gehörte, das Administrative noch eine nebensächliche Rolle spielte, die Zeit noch für die gelehrten Studien ausgenutzt werden konnte, der gelegentliche Benutzer als Störefried betrachtet wurde. Aber wie diese Männer ihre Zeit ausgenutzt haben, das erweckt unsere staunende Bewunderung und unsere dankbare Anerkennung. Es ist hier nicht der Ort, auf die Leistungen hinzuweisen, die Traugott Schiess als Geschichtsforscher geleistet hat, und die ihm ein ruhmvolles Andenken sichern. Wir gedenken des Kollegen, der an der Vadiana und im Archiv in eine neue Zeit hineingewachsen ist und ihr mit Hingabe gerecht zu werden suchte. Wer das Glück hatte den lebhaften alten Herrn persönlich kennen zu lernen in seiner heitern Aufgeschlossenheit, seiner bescheidenen Anspruchslosigkeit und imponierenden Gelehrsamkeit, der wird die Stunden des Zusammenseins mit ihm als wertvolle Erinnerungen für alle Zeiten bewahren.

Am 16. Januar konnte Basel den 70. Geburtstag unseres verehrten Kollegen Herrn Prof. Dr. Gustav Binz feiern. In den festlich geschmückten Räumen der Universitätsbibliothek brachten ihm Behörden und Mitarbeiter ihre Glückwünsche und den Dank für seine grossen Verdienste dar. Dass mir dabei der Auftrag wurde auch die Gefühle der Verehrung und des Dankes der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare auszusprechen, gereichte mir zu besonderer Freude und Ehre. Eine stattliche Festschrift bezeugt die Würdigung, die sein erfolgreiches Wirken und seine wissenschaftliche Tätigkeit in weiten Kreisen gefunden hat. Leider verband er mit dieser Feier auch die Erklärung seines Rücktrittes von der Leitung der Basler Universitätsbibliothek. Als sein Nachfolger wurde Herr Dr. Karl Schwarber gewählt, den wir auch hier zu seiner grossen und schönen Aufgabe beglückwünschen möchten. Unser aller dringender Wunsch aber ist, dass uns trotz diesem Wechsel in der Leitung der Basler Bibliothek, die reiche Erfahrung und die wertvolle Mitarbeit unseres verehrten Kollegen Prof. Binz zum Nutzen der Vereinigung erhalten bleiben.

Von unsern Publikationen ist in diesem Berichtsjahr kein neues Heft erschienen, dagegen haben Sie regelmässig die Nachrichten erhalten. Ich kann Ihnen verraten, dass in nächster Zeit zu unsern sämtlichen Veröffentlichungen ein ausführliches Register erscheinen wird, das unter der Leitung Herrn Direktor Godets von Herrn Dr. Robert Oehler ausgearbeitet wurde. Diese verdankenswerte Arbeit wird erst ermöglichen, den reichen Stoff, der in diesen Veröffentlichungen angesammelt ist, wirklich zu übersehen und zu verwerten. Von den beiden Vorträgen an der letzten Jahresversammlung «Rationalisierung der Sammeltätigkeit der schweizerischen Bibliotheken» von Dr. Felix Burckhardt und «Bibliothèques américaines, impressions et réflexions» von Dr. Marcel Godet sind Separatausgaben erschienen.

Mit grossem Interesse begrüssen wir auch jedes Jahr die Bibliothekstatistik, die von Herrn Dr. Escher jeweilen mit grosser Sorgfalt zusammengestellt ist und ein Bild gewährt von der Tätig-

keit der einzelnen Bibliotheken, in Zahlen, die den sprechendsten Beweis von der Vielgestaltigkeit unseres schweizerischen Bibliothekwesens liefern. Nicht zwei unserer Bibliotheken sind gleichgeschaltet. Freuen wir uns darüber, trotzdem dem Statistiker damit seine Arbeit ungeheuer erschwert wird. Die Statistik wird inskünftig auch die grösseren Volksbibliotheken umfassen und so einen noch vollständigeren Ueberblick ermöglichen.

In nächster Zeit soll auch ein neues Mitgliederverzeichnis gedruckt werden.

Eine dringende Aufgabe der Vereinigung, die neue Ausgabe des Zeitschriftenverzeichnisses konnte nicht gefördert werden, da der Vorstand von den Vorbereitungen für den zweiten internationalen Kongress für Bibliothekwesen und Bibliographie in Madrid stark in Anspruch genommen war. Für das Hauptthema des Kongresses, den internationalen Leihverkehr, hatte Herr Kollege Godet, Direktor der Landesbibliothek und einer der Vizepräsidenten des internationalen Kongresses, das einleitende Referat übernommen. Einem von Deutschland aus angekündigten Vorschlag zur Regelung des Leihverkehrs durch Zentralstellen der einzelnen Länder stellte der Vorstand der schweizerischen Vereinigung eine Anzahl grundlegender Thesen, in denen das Prinzip des freien Verkehrs von Bibliothek zu Bibliothek festgehalten wird, gegenüber, die dann auch mit wenigen Abänderungen vom Kongress angenommen wurden. Ueber den Verlauf des Kongresses hat Sie ein kurzer Bericht in den *Nachrichten* unterrichtet, wo Sie auch die vom Kongress angenommenen Thesen über die Ausgestaltung des internationalen Leihverkehrs lesen konnten*). Herr Godet wird Ihnen mit seinem Vortrag Gelegenheit geben, sich von der aufschlussreichen und überaus interessanten Arbeit, die die Grundlage zu diesen Thesen bildete, zu überzeugen.

Ich möchte auch an dieser Stelle unserem Vertreter in den internationalen Angelegenheiten den herzlichen Dank des Vorstandes und der Vereinigung aussprechen für die vielbeachtete

*) Siehe *Nachrichten*, Neue Folge, S. 407—414.

Arbeit und die bemerkenswerte Diplomatie, mit der er unsere Wünsche vorgebracht und zur Annahme gebracht hat. Und ebenso möchte ich im Namen aller schweizerischen Teilnehmer am Kongress meinen Dank aussprechen dem Sekretär des internationalen Comités, unserm Kollegen Dr. Sevensma, dessen vortreffliche technische Vorbereitung des Kongresses so wesentlich zum schönen Gelingen der unvergesslichen Tagung beigetragen hat.

Das Jahrestraktandum aber bildete für den Vorstand das Problem des Bücherbezuges aus Deutschland. Ende Januar übermittelte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement der Vereinigung eine Eingabe des schweizerischen Buchhändlervereins, worin dieser verlangte, es sei die Einfuhr von Büchern in die Schweiz in der Weise zu regeln, dass der Bücherbezug aus Deutschland grundsätzlich verboten und einzig den Mitgliedern des Buchhändlervereins noch möglich sein soll. Dieses Ansinnen des Buchhändlervereins hat Ihr Vorstand in seiner Antwort an das Departement entschieden zurückgewiesen und seinerseits verlangt, dass die Bibliotheken als öffentliche Anstalten einem eventuellen Monopol der schweizerischen Buchhändler nicht unterstellt würden. Die Angelegenheit schien damit erledigt. Inzwischen erfolgte aber von deutscher Seite die Verordnung zur Senkung der Bücherpreise um 25% für das Ausland mit Ausnahme der Schweiz. Gleichzeitig wurde die Schweiz überschwemmt mit Angeboten von England, Holland und Frankreich für Lieferung der deutschen Bücher zum reduzierten Preis. Das rief sowohl den schweizerischen Buchhandel, der damit seinen Ruin voraussah, als auch den Bund, der darin eine Umgehung der Clearingsbestimmungen erblickte, auf den Plan und es setzten Unterhandlungen ein, bei denen auch die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare zur Mitwirkung aufgefordert wurde. Der Vorstand musste sich wiederholt mit diesen Fragen beschäftigen auf Wunsch des Departements und der Buchhändler. Er hat auch in diesen Verhandlungen stets betont, dass er bei allem Verständnis für die Lage des schweizerischen Buchhandels einer Monopolstellung der Buchhändler auf keinen Fall zustimmen

könnte, und dass nach seiner Ansicht die Bibliotheken als öffentliche Anstalten auch in diesem Falle eine Ausnahmestellung beanspruchen dürfen, wie sie ihnen schon seinerzeit für die Zollbehandlung zugestanden worden war, wobei er aber durchaus anerkenne, dass aus kulturpolitischen Gründen gewisse einschränkende Massnahmen erforderlich seien. In diesem Sinne ist dem Departement des Innern, dem die ganze Angelegenheit zugewiesen worden war, die Stellungnahme der schweizerischen Bibliotheken mitgeteilt worden.

Ich bin nun in der Lage, Ihnen Mitteilung zu machen von dem Ergebnis einer Konferenz, die am 11. Oktober im Bundeshaus stattfand und in der die endgültige technische Regelung der Angelegenheit festgelegt wurde. Es enthebt mich dies auch der Aufzählung aller Phasen, die das Projekt einer entsprechenden Schutzmassnahme durchgemacht hat. Es wird in den nächsten Tagen ein Bundesbeschluss herauskommen, der dem Bund eine scharfe Kontrolle über die Einfuhr reichsdeutscher Bücher, die nicht direkt aus Deutschland kommen, ermöglicht. Widerhandlungen gegen das Verbot reichsdeutsche Bücher aus dritten Ländern zu reduzierten Preisen einzuführen, werden unter strenge Strafe gestellt. Besonderes Interesse hat für uns, dass die öffentlichen Bibliotheken, die bereits von der Zollbehandlung ihrer Zusendungen aus dem Ausland befreit sind, auch von diesem Kontrollverfahren ausgenommen werden, wenn sie sich verpflichten, keine deutschen Bücher aus dem ausserdeutschen Ausland anzukaufen, es sei denn, sie werden in das Clearing einbezahlt und nicht zu Dumpingpreisen.

Ich glaube, wir können mit diesem Ergebnis zufrieden sein, und ich bin auch sicher, dass mein Vertrauen in die Mitglieder unserer Vereinigung nicht enttäuscht werden wird, auf Grund dessen ich von den Bundesbehörden diese Ausnahmestellung der Bibliotheken zugesichert erhielt. Wir alle wollen das kleine Opfer eines momentanen scheinbaren Profites gerne bringen, im Bewusstsein, damit dem Vaterland und dem schweizerischen Geiste einen Dienst zu leisten.